

Bedingungen für Wertpapiergeschäfte bei der Sydbank

1. Allgemeines	2
1.1 Gesetzgebung u. a. m.	2
1.1.1 Marktmissbrauch (Insidergeschäfte und Kursmanipulation)	2
1.2 Personenbezogene Daten	3
1.2.1 Juristische Personen und Bevollmächtigung	3
1.3 Taping	3
1.4 Sonderbedingungen für Mittel zur Altersvorsorge	4
1.5 Sonstige Bedingungen	4
2. Kundenkategorisierung	4
3. Allgemeine Information zum Handel mit oder ohne vorherige Beratung	4
3.1 Handel ohne vorherige Beratung	4
3.2 Handel mit vorheriger Beratung	4
3.3 Execution only	5
4. Kooperationsverträge/Provisionen	5
5. Orderaufgabe	6
5.1 Ablehnung und Streichung von Orders durch die Bank	6
5.2 Streichung von Orders durch den Kunden	6
5.3 Orderstatus	6
6. Orderausführung (Orderarten)	7
6.1 Market-Orders	7
6.2 Limitierte Orders	7
7. Orderausführung (Handelsform)	8
7.1 Soforthandel (OTC-Handel)	8
7.1.1 Systematischer Internalisierer	8
7.2 OTC-Handel	8
7.3 Handel an einem Handelsplatz	8
7.3.1 Börsengeschäfte Nasdaq Nordic	9
8. Handelszeiten für Wertpapiergeschäfte und Ausführungsfristen	10
9. Festsetzung von Abrechnungskursen	12
9.1 Dänische, schwedische, finnische und norwegische börsennotierte Wertpapiere	12
9.2 Terminkontrakte	13
9.3 Sonstige ausländische Wertpapiere	13
9.4 Nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassene dänische Wertpapiere	13
10. Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank	13
11. Handelskosten	13
11.1 Vorhandelskosten	13
11.2 Wertpapierabrechnung	14
11.3 Jährliche Investitionskosten	14
11.4 Preisliste der Sydbank	14
12. Abrechnung und Prüfung der Wertpapierabrechnung	14
12.1 Gesetzliches Pfandrecht (bei VP Securities registrierte Wertpapiere)	14
12.2 Eigentumsvorbehalt (ausländische Wertpapiere)	14
13. eBanking-Systeme der Sydbank	14
14. Wertpapiere in Altersvorsorgedepots	15
14.1 In welchen finanziellen Instrumenten können Sie anlegen?	15
14.2 Wie viel können Sie investieren?	15
14.3 Hinweis zu nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Kapitalanteilen	15
15. Höhere Gewalt	15
16. Änderung dieser Bedingungen	16
17. Anlage: Übersicht über Handelsarten	17

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

1. Allgemeines

In diesen Bedingungen legen wir die Handhabung von Wertpapiergeschäften bei der Sydbank dar, u. a. in Bezug auf Ordereingang, Orderdurchführung und Abrechnung von Transaktionen.

Die Bedingungen gelten für den von unseren Kunden getätigten Handel in Wertpapieren (finanziellen Instrumenten), etwa dänischen und ausländischen Aktien, Anleihen, Investmentzertifikaten, börsengehandelten Fonds, Zertifikaten, alternativen Anlagefonds, Warrants und Derivate mit Wertpapieren als Basiswert.

Wir bieten den Handel in Wertpapieren in etlichen Ländern und Märkten an. Nähere Auskünfte zu diesen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne bereit. Neben Wertpapiergeschäften, die über einen Anlageberater getätigt werden, bieten wir über die eBanking-Systeme der Sydbank (NetBank, MobilBank und Online Banking) auch den Handel in ausgewählten Wertpapieren und Märkten an.

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Geschäfte mit der Bank, ungeachtet ob diese über einen Anlageberater oder über die eBanking-Systeme der Bank durchgeführt werden. Der Begriff Kunde meint in diesem Zusammenhang die in der dänischen Verordnung über Anlegerschutz bei Wertpapiergeschäften (Bekendtgørelse om investorbeskyttelse ved værdipapirhandel) definierten Kundenkategorien und umfasst: Kleinanleger, ausgewählte professionelle Kunden sowie professionelle Kunden. Darüber hinaus gelten diese Bedingungen für geeignete Gegenparteien, es sei denn, die Bank und die geeignete Gegenpartei haben diesbezüglich eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Mehr dazu unter Ziffer 2.

Es ist wichtig, dass Sie verstehen, wie die Sydbank Wertpapiergeschäfte abwickelt. Sollten Sie diesbezüglich Fragen oder weiteren Erläuterungsbedarf bezüglich dieser Bedingungen haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Sie können stets auf unsere Beratungsdienste zugreifen. Weitere Informationen zum Thema Kapitalanlage und Anlageberatung haben wir in unserer Publikation "Oplysning om investering i værdipapirer i Sydbank" (liegt nur auf Dänisch vor) zusammengestellt, die Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering finden.

Unsere Beratungsdienste stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, dies auch, obwohl Sie Wertpapiergeschäfte bereits mit oder ohne vorherige Beratung bzw. über unsere eBanking-Systeme abgeschlossen haben.

Auf Ihre Geschäftsbeziehung mit der Sydbank finden zudem die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sydbank" und die "Ausführungsgrundsätze der

Sydbank" - und bei Transaktionen, die an bzw. von einem Depot bei der Sydbank abgewickelt werden - zudem die "Bedingungen für die Verwahrung von Wertpapieren im Depot" der Sydbank Anwendung.

Auch verweisen wir auf die Preisliste der Bank, die Sie auf sydbank.dk/prisbog finden.

1.1. Gesetzgebung u. a. m.

Wertpapiergeschäfte unterliegen umfangreichen gesetzlichen Regelungen, darunter dem in Drittstaaten geltenden Recht für den Handel in dort ausgegebenen bzw. dort gehandelten ausländischen Wertpapieren. Wertpapiergeschäfte, die an einem Handelsplatz wie etwa der Nasdaq Nordic oder einer ausländischen Börse getätigt werden, unterliegen den am betreffenden Handelsplatz jeweils geltenden Vorschriften.

Als Kunde unterliegen Sie bei der Tätigkeit von Wertpapiergeschäften den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Die Bank ist berechtigt, Orders u. a. m. abzuweisen, die ihrer Einschätzung nach rechtswidrig sind. Diesbezüglich weisen wir Sie als Kunden ausdrücklich auf die dänische Marktmissbrauchsverordnung (Markedsmisbrugsforordningen) und die Leerverkaufsverordnung (Shortsalgsforordningen) hin, nach welchen Insiderhandel, Kursmanipulation etc. sowie gewisse Formen des Leerverkaufs strafbar sind.

1.1.1. Marktmissbrauch (Insidergeschäfte und Kursmanipulation)

Der Kauf, Verkauf sowie die Aufforderung zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind rechtswidrig, wenn der Käufer bzw. Verkäufer über interne Informationen über das konkrete Wertpapier und/oder den Emittenten verfügt. Auch ist die Stornierung bzw. Änderung einer erteilten Order unzulässig, sofern der Auftraggeber der Order nach Orderaufgabe Kenntnis von internen Informationen erlangt.

Interne Informationen sind konkrete, nicht öffentlich bekannte Informationen über einen Emittenten oder ein bzw. mehrere Wertpapiere, die, sofern sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs eines Wertpapiers oder den Kurs sich darauf beziehender derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen.

Auch die Manipulation von Wertpapierkursen ist unzulässig.

Unter Kursmanipulation sind Handlungen wie etwa die Durchführung von Transaktionen, Aufgabe von Orders oder anderweitiges Verhalten zu verstehen, die falsche oder irreführende Signale hinsichtlich des Angebots von, der Nachfrage nach oder des Kurses eines Wertpapiers geben oder geben könnten oder Handlungen, die darauf abzielen, ein anormales oder künstliches Kursniveau eines Wertpapiers herbeizuführen.

Eine Kursmanipulation wäre beispielsweise, wenn an einem Handelsplatz eine Order eingestellt wird, die ein falsches oder irreführendes Signal hinsichtlich des Kursniveaus vermittelt, um dadurch den Kurs des Wertpapiers zu beeinflussen und daraufhin im Soforthandelssystem der Bank eine gegenläufige Order für das gleiche Wertpapier auszuführen.

Insidergeschäfte und Kursmanipulation sowie der Versuch bzw. die Beihilfe werden mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.

Bei Verdacht auf Marktmissbrauch ist die Bank berechtigt, Orders abzuweisen oder zu löschen.

1.2. Personenbezogene Daten

Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften u. a. m., die Sie über die Bank abwickeln, und zwecks der Bereitstellung von Bankdienstleistungen und damit verbundenen anderen Services verarbeitet die Bank auch Sie betreffende personenbezogene Daten. Um diese Dienstleistungen bereitstellen und jene Vorschriften einhalten zu können, welche auf die Aktivitäten der Bank Anwendung finden, darunter auch die in anderen Staaten/Jurisdiktionen geltenden Vorschriften, muss die Bank personenbezogene Daten verarbeiten.

Im Rahmen dieser Verarbeitung gibt die Bank personenbezogene Daten an Kooperationspartner und öffentliche Stellen, darunter die dänische Finanzbehörde (Skattestyrelsen) und die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet), sowie an ausländische Behörden und Kooperationspartner weiter.

Bevor Sie über die Sydbank Wertpapiergeschäfte u. a. m. abwickeln können, benötigen wir zusätzliche Angaben zum Nachweis Ihrer Identität, Angaben zu Ihrer Adresse, Staatsangehörigkeit und steuerlichen Zugehörigkeit. Diesbezüglich ist die Bank berechtigt, sich entsprechende Nachweise zu erbeten.

Darüber hinaus verarbeitet die Bank Informationen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen hinsichtlich der Wertpapiere u. a. m., in denen Sie zu handeln beabsichtigen, darunter Auskünfte zu Ihrem Bildungsstand und Ihrem Beruf. Um Sie beraten zu können, benötigen wir u. a. Auskünfte über Ihre finanzielle Situation, das verfolgte Anlageziel, Ihre Risikobereitschaft und Ihre Verlusttragfähigkeit.

Weitere Auskünfte über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bank finden Sie in der Publikation "Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Sydbank", auf sydbank.dk/privat/kontakt/persondata.

1.2.1. Juristische Personen und Bevollmächtigung

Die in Ziffer 1.2 vorgesehenen Daten gelten mit den jeweils erforderlichen Anpassungen auch für juristische Personen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Handelsgesellschaften, öffentliche Stellen, Stiftungen und Vereine u. a. m.). Um in Wertpapieren u. a. m. handeln zu können, müssen juristische Personen zudem über einen gültigen LEI-Code (Legal Entity Identifier) verfügen.

In Bezug auf juristische Personen erhebt, verarbeitet und speichert die Bank im jeweils erforderlichen Maße wie in Ziffer 1.2 vorgesehen die personenbezogenen Daten jener Personen, die namens einer juristischen Person verfügen oder diese anderweitig vertreten. Eine solche Person kann etwa Mitglied der Unternehmensleitung bzw. eine Person sein, die qua ihrer Position oder gemäß Vollmacht im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften für die juristische Person Verfügungsbefugte ist. Das gilt analog auch für Personen, die gemäß Vollmacht namens anderer Personen verfügen.

1.3. Taping

Die Bank ist von Rechts wegen zur Aufzeichnung und Speicherung sämtlicher elektronischer Kommunikation mit Kunden verpflichtet, die in einer Order in Finanzinstrumenten (darunter auch Wertpapieren) münden bzw. münden können. Daher zeichnen wir sämtliche Telefonate auf (Voicelogs) und speichern E-Mailkorrespondenz, Chats und anderweitige Kommunikation. Ferner ist die Bank verpflichtet, den Inhalt persönlicher Gespräche, die in einem Auftrag über Finanzinstrumente münden bzw. münden können, in einem Protokoll zu dokumentieren.

Die registrierte Kommunikation und aufgezeichneten Telefonate (Voicelogs) stehen Ihnen auf Anfrage für fünf Jahre zur Verfügung. Die dänische Finanzaufsicht kann ausnahmsweise darum ersuchen, dass diese Frist auf sieben Jahre verlängert wird.

1.4. Sonderbedingungen für Mittel zur Altersvorsorge

In der Bank unterliegt die Investition von Mitteln im Rahmen von Altersvorsorgeregelungen und Kindersparkonten besonderen Vorschriften und Bedingungen. Für eine kurze Beschreibung dieser Bedingungen wird auf Ziffer 14 verwiesen.

1.5. Sonstige Bedingungen

Voraussetzung für den Wertpapierhandel über die eBanking-Systeme der Bank ist die vorherige elektronische Annahme der Bedingungen "Regler for værdipapirhandel i Sydbanks eBanking" (diese liegen nur auf Dänisch vor) in der NetBank oder im Online Banking.

Möchten Sie selbst direkt an der Börse (OMX Nordic) handeln, so müssen Sie zudem die in der Publikation "Handelszugang zur Börse" enthaltenen Bedingungen elektronisch annehmen.

2. Kundenkategorisierung

Die Vorschriften der dänischen Verordnung über den Anlegerschutz sehen vor, dass wir unseren Kunden vor der Bereitstellung von Investmentdiensten mitteilen, welcher Kundenkategorie sie jeweils angehören. Die Einstufung in eine Kundenkategorie ist ausschlaggebend für das Maß des Anlegerschutzes.

Kunden können in einer der folgenden Kundenkategorien gemäß MiFID eingestuft werden:

1. Kleinanleger
2. Professioneller Kunde
3. Geeignete Gegenpartei

In der Publikation "Information zur Kategorisierung", die wir bei Einrichtung eines Depots aushändigen, legen wir die Bedeutung der Einstufung in die verschiedenen Kundenkategorien näher dar. Zusätzliche Informationen zum Anlegerschutz in den verschiedenen Kundenkategorien finden Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering unter "Priser og vilkår" ["Preise und Bedingungen"].

Allgemein gilt, dass Kleinanlegern das höchste Maß an Anlegerschutz gewährt wird, während geeignete Gegenparteien (etwa Pensionsgesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Banken) das geringste Schutzmaß genießen.

Kunden können die Bank ersuchen, in eine andere Kategorie neu eingestuft zu werden.

Zudem können Kleinanleger die Bank ersuchen, für eine oder mehrere Wertpapierarten als professioneller Kunde eingestuft zu werden. Nach einer solchen Einstufung wird der Kunde für den Handel in der/den betreffenden Wertpapierart/en als ausgewählter professioneller Kunde bezeichnet.

3. Allgemeine Information zum Handel mit oder ohne vorherige Beratung

Sie können Ihre Wertpapiergeschäfte auf dreierlei Weise abwickeln:

- 3.1 Handel ohne vorherige Beratung
- 3.2 Handel mit vorheriger Beratung
- 3.3 Execution only

Ihr Handel in Wertpapieren erfolgt auf eigene Rechnung und eigenes Risiko, auch bezüglich etwaiger Verluste aus Ihren Investitionen, ungeachtet ob Sie das Wertpapiergeschäft mit vorheriger Beratung, ohne vorherige Beratung oder im Wege von Execution only selbst getätigt haben.

3.1. Handel ohne vorherige Beratung

Die Bank ist verpflichtet einzuschätzen, ob Kleinanleger für den Handel in den betreffenden Wertpapieren über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bevor Sie für ein Wertpapier eine Order abgeben können, müssen Sie gemeinsam mit der Bank Ihre Kenntnisse von und Erfahrungen mit dem Handel in der betreffenden Wertpapierart (Handelsklasse) beurteilen. Wenn wir der Einschätzung sind, dass Sie die für die betreffende Wertpapierart jeweils erforderlichen Kenntnisse besitzen, werden wir Ihnen in einer Bestätigung mitteilen, dass Sie in der betreffenden Wertpapierart handeln können. Ihnen wird die Publikation "Information bzgl. Handelszugang", ausgehändigt, die eine Liste der Wertpapierarten (finanziellen Instrumente) enthält, in denen Sie über Ihre Depots handeln können.

3.2. Handel mit vorheriger Beratung

Auf der Grundlage Ihrer persönlichen Präferenzen und Bedürfnisse beraten wir Sie gern über die Zusammensetzung Ihres Depots und ausgewählte finanzielle Instrumente.

Voraussetzung für eine kompetente Beratungsleistung und die Einhaltung der einschlägigen Regeln für den Handel mit vorheriger Beratung unsererseits ist, dass wir über Ihre Kenntnisse von und Erfahrungen mit dem Handel in dem in Frage kommenden finanziellen Instrument, Ihr Anlageziel, Ihre Risikobereitschaft und Ihre finanziellen Verhältnisse ausreichend informiert sind. Liegen uns die erforderlichen Informationen nicht vor, ist uns laut den Vorschriften eine Beratungsleistung verwehrt. Bevor wir Sie beraten, werden die vorstehenden Angaben zu Ihrem Anlageziel, Ihrer Risikobereitschaft etc. festgelegt und in einem Anlageprofil beschrieben. Sollte sich Ihr Anlageziel oder Ihre finanziellen Verhältnisse ändern, so bitten wir Sie, uns diesbezüglich zu informieren, damit wir unsere Beratung Ihnen gegenüber stets auf einer korrekten Grundlage leisten können.

Laut Gesetz müssen wir für Kunden, die als Kleinanleger eingestuft sind, eine Geeignetheitserklärung erstellen. Diese Erklärung ist eine schriftliche Zusammenfassung der Anlageberatung, die wir Ihnen geleistet haben. Wir empfehlen Ihnen, die Zusammenfassung unmittelbar nach Erhalt durchzulesen. Die Zusammenfassung wird Ihnen über die NetBank oder in Ihrem Posteingang in der NetBoks bereitgestellt. Sind Sie NetBank/MobilBank nicht angeschlossen, so geht Ihnen die Zusammenfassung auf dem herkömmlichen Postweg zu.

Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, beraten wir Sie zu konkreten Käufen/Verkäufen und der Zusammensetzung Ihres Portfolios. Unter Umständen raten wir auch von einem Kauf bzw. Verkauf ab. Wir nehmen keine laufende Prüfung der Übereinstimmung Ihrer Investitionen mit Ihrem Anlageprofil vor (Geeignetheitsprüfung), es sei denn, eine solche Prüfung wurde gesondert mit Ihnen vereinbart. Haben Sie mit uns einen Vertrag über die Portfolioverwaltung abgeschlossen, so werden wir Ihre Investitionen laufend überwachen und auf Geeignetheit prüfen.

Wir empfehlen Ihnen, die Bank regelmäßig auf eine Prüfung Ihrer Investitionen und Ihres Anlageprofils anzusprechen und dabei auch überprüfen zu lassen, ob Ihre Investitionen Ihrem Anlageprofil entsprechen.

3.3. Execution only

Eine besondere Handelsform ist "Execution only". Dabei erteilen Sie der Bank eine Order zur Ausführung, wobei die Bank in Bezug auf den Handel im betreffenden Wertpapier keine Prüfung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornimmt und zu einer solchen Prüfung auch nicht verpflichtet ist. Diese besondere Handelsform kommt für Sie nur bei Geschäften in Frage, die einfache Wertpapiere zum Gegenstand haben, wie etwa gewöhnliche Aktien und Anleihen, die an einem Handelsplatz innerhalb der EU gehandelt werden, bzw. OGAW (darunter eine Reihe von Investmentzertifikaten).

4. Kooperationsverträge/Provisionen

Sie können beratungsfrei oder nach vorheriger Beratung in zahlreichen Wertpapieren/Produkten handeln, und wir unterhalten Kooperationsverträge mit etlichen Dienstleistern (darunter auch Investmentgesellschaften). Um stets ein optimales Produktsortiment anbieten zu können, wählen wir mehrere Kooperationspartner aus. Das bedeutet, dass unsere Anlageberater fundiertes Wissen über diese Wertpapiere besitzen.

Im Rahmen dieser Kooperationsverträge erhält die Bank vom Dienstleister Provisionen. In unserer Publikation "Oversigt over samarbejdspartnere på værdipapirerådet" ["Übersicht über Kooperationspartner beim Wertpapierhandel"] legen wir dar, mit welchen Dienstleistern wir kooperieren und welche Provisionen wir beziehen. Unter anderem weil wir von Dienstleistern Provision erhalten, gilt unsere Beratung laut Gesetz nicht als unabhängig. Die Übersicht finden Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering unter "Priser og vilkår" ["Preise und Bedingungen"].

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

An die Provisionen, welche die Bank bezieht, knüpft ein umfangreiches Angebot zusätzlicher investitionsbezogener Services an, die Ihnen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zu diesen Services finden Sie hier sydbank.dk/kvalitetsforbedrendeservice.

5. Orderaufgabe

Die Sydbank erhält Orders, die in den Filialen der Bank oder über die Wertpapierhandelsfunktionen ihrer eBanking-Systeme aufgegeben werden. Darüber hinaus können Orders auch per Brief oder Telefon übermittelt werden (im Folgenden "Orderkanäle" der Bank bezeichnet).

Eine Order gilt erst dann als bei der Bank eingegangen, wenn sie in jenen Orderkanälen eingegangen ist, welche die Bank für den Erhalt von Orders akzeptiert. Andernfalls gilt eine Order erst dann als eingegangen, wenn die Bank über ihre Orderkanäle den Erhalt der Order zur Ausführung Ihnen gegenüber ausdrücklich bestätigt hat.

Diese Vorgehensweise für den Ordereingang gilt analog auch für "Request for quotes". Mit einem Request for quotes fordern Sie bei der Bank die Stellung verbindlicher Preise/Kurse an, die Sie akzeptieren und auf deren Grundlage Sie eine gleichlautende Order aufgeben können.

Spätestens bei Orderaufgabe müssen Sie der Bank mitteilen, ob es sich dabei um einen Leerverkauf handelt.

Unter Leerverkauf ist zu verstehen, dass im Falle des Kursverfalls eines Wertpapiers Gewinne erzielt werden, während bei Kurssteigerungen des Wertpapiers umgekehrt Verluste entstehen. Leerverkäufe können u. a. beim Verkauf von Wertpapieren durchgeführt werden, die man bei Orderaufgabe nicht besitzt.

Mit Ausnahme von Orders in an einem Handelsplatz gehandelten Futures, Optionen und Zertifikaten dürfen Orders ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Bank nicht im Rahmen von Leerverkäufen durchgeführt werden.

5.1. Ablehnung und Streichung von Orders durch die Bank

Die Bank ist zur Ablehnung und Streichung von Orders berechtigt, die ihrer Einschätzung nach entweder rechtswidrig sind oder die Marktgegebenheiten nicht widerspiegeln, etwa bei wesentlicher Abweichung des Kurses eines Börsenauftrags vom Marktkurs.

Vom Kunden erteilte Börsenaufträge, darunter auch Orders, die über die eBanking-Systeme aufgegeben oder von der Bank zur Ausführung an einen Handelsplatz oder Kooperationspartner

übermittelt wurden (Orderrouting), können nach den am betreffenden Handelsplatz bzw. für den Kooperationspartner geltenden Vorschriften abgelehnt oder gestrichen werden.

In einem solchen Fall wird der Kunde nicht benachrichtigt, sondern kann die Ablehnung bzw. Streichung dem Orderstatus, siehe Ziffer 5.3. "Orderstatus", entnehmen.

5.2. Streichung von Orders durch den Kunden

Der Kunde kann seine Orders wie in Ziffer 8 dargelegt bis zum Zeitpunkt der Orderausführung streichen.

Möchten Sie eine Order streichen, dann wenden Sie sich bitte an die Bank.

In den eBanking-Systemen der Bank können Sie Orders in ausländischen Aktien und Börsenaufträge, die Sie selbst im System platziert haben, zurücknehmen. Die Streichung von Börsenaufträgen setzt den Abschluss einer Sondervereinbarung über Börsenaufträge voraus.

5.3. Orderstatus

Sie müssen sich darüber auf dem Laufenden halten, ob Ihre Orders von der Bank durchgeführt werden.

Orders ohne Kurslimit werden nach Möglichkeit unverzüglich durchgeführt. Spätestens am Geschäftstag nach Durchführung der Order übersenden wir Ihnen eine Wertpapierabrechnung. Geht diese zu diesem Zeitpunkt nicht in Ihrer NetBoks (Posteingang der NetBank, MobilBank oder Online Banking) ein, dann wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Bank. Wenn Sie sich nicht für NetBoks angemeldet haben, stellen wir Ihnen die Wertpapierabrechnung postalisch zu.

In den eBanking-Systemen der Sydbank können Sie den Orderstatus folgendermaßen mitverfolgen:

- In der NetBank: Im Menü unter "Investering" / "Dine handler" ("Investition" / "Ihre Trades")
- In der MobilBank: Im Menü unter "Depoter og puljer" / "Orderstatus" ("Depots and Pools" / "Orderstatus")
- Im Online Banking: "Finans" / "Dine handler" ("Finanzen" / "Ihre Trades")

Kunden mit Zugang zur NetBank können sich anhand verschiedener Benachrichtigungsfunktionen über ihre Orders informieren. Wir empfehlen Ihnen, diese Funktionen zu nutzen. Für Benachrichtigungen über NetBank im Zahnrad oben

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

rechts "Beskedservice" ("Benachrichtigungen") und dann "Indstillinger" ("Einstellungen") wählen.

Wir empfehlen folgende Einstellungen:

- "Investeringer - Fondshandel" ("Investitionen - Börsenhandel") Hier werden Sie über die Durchführung oder Löschung Ihrer Orders benachrichtigt.
- "Dokumenter - Information om nye dokumenter i din NetBoks" ("Dokumente - Information zu neuen Dokumenten in Ihrer NetBoks"). Hier werden Sie über die Erstellung und Übersendung von Wertpapierabrechnungen benachrichtigt.

Beide Services bieten die Möglichkeit, per SMS und/oder E-Mail benachrichtigt zu werden.

6. Orderausführung (Orderarten)

Die Sydbank stellt die folgenden Orderarten zur Verfügung:

- Unlimitierte Market-Orders (siehe Ziffer 6.1)
- Limitierte Orders (siehe Ziffer 6.2)
- Soforthandel (siehe Ziffer 7.1)

Besondere Umstände und außerordentliche Marktgegebenheiten können zu Verspätungen und mangelnder Ausführung von Orders führen.

Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, sind wir - ungeachtet der nachstehenden Ausführungen zu den verschiedenen Orderarten - stets bestrebt, Ihre Order möglichst im vollen Umfang durchzuführen. Es kann jedoch vorkommen, dass nur ein geringerer Teil Ihrer Order ausgeführt werden kann, und wir rechnen dementsprechend nur jene Ordermenge ab, die wir haben handeln können.

6.1. Market-Orders

Eine Market-Order ist eine Order, in der Sie die Bank zur bestmöglichen Durchführung einer Order zu den aktuellen Marktkursen beauftragen. Die Beurteilung des Kriteriums "bestmöglich" basiert auf den "Ausführungsgrundsätzen der Sydbank" und Ihren etwaigen besonderen Anweisungen/Wünschen zur Durchführung der spezifischen Order.

Die Ausführung von Market-Orders erfolgt:

- Als Soforthandel (siehe Ziffer 7.1)
- Als OTC-Handel (siehe Ziffer 7.2)
- Als Handel an einem Handelsplatz (siehe Ziffer 7.3)
- Wir verweisen ferner auf die sonstigen Ausführungen der Ziffer 7.

Eine nach Handelsschluss erteilte Market-Order wird ab dem nächsten Handelstag zur Ausführung abgegeben. Orders in ausländischen Wertpapieren werden nach Möglichkeit ab dem nächsten Handelstag ausgeführt unter der Voraussetzung, dass dieser Tag ein dänischer Geschäftstag ist, an dem wir Orders abwickeln, bzw. dass die Aktien- und Anleiheabteilung der Bank an einem ausländischen Handelstag, der zugleich ein dänischer Feiertag ist, besetzt ist.

6.2. Limitierte Orders

Eine limitierte Order ist eine Order, in der Sie die Bank anweisen:

- ein finanzielles Instrument (Aktien, Anleihen, Investmentzertifikate u. a. m.) zu einem vereinbarten Kurs, d.h. dem Höchstkurs zu kaufen, den Sie für das konkrete finanzielle Instrument zu zahlen bereit sind (Limitkurs)
- ein finanzielles Instrument (Aktien, Anleihen, Investmentzertifikate u. a. m.) zu einem vereinbarten Kurs, d. h. dem Mindestkurs zu verkaufen, zu dem Sie das konkrete finanzielle Instrument zu verkaufen bereit sind (Limitkurs).

Eine limitierte Order ist stets mit einem Limitdatum, d. h. einer Gültigkeitsfrist dafür zu versehen, wie lange wir versuchen sollen, die limitierte Order (Kauf oder Verkauf) durchzuführen.

Limitierte Orders zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass die Limitbedingung unter Umständen zur Folge hat, dass Ihre Order nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt werden kann, wenn für das finanzielle Instrument keine Verkäufer bzw. Käufer vorhanden sind, die gewillt sind, zu dem von Ihnen gewünschten Kurs zu verkaufen bzw. zu kaufen.

Limitierte Orders führen wir wie vorstehend unter "Market-Orders" beschrieben durch. Orders, die nicht unmittelbar ausgeführt werden können, stellen wir in das Handelssystem des Handelsplatzes ein. Ist das Wertpapier an mehreren Handelsplätzen notiert, zu denen die Sydbank Zugang hat, so schätzen wir ein, an welchem Handelsplatz das bestmögliche Ergebnis zu erwarten ist.

Die Sydbank beachtet die am Handelsplatz für die Aufgabe limitierter Orders geltenden Vorschriften - z. B. Vorschriften über maximal zulässige Abweichung zwischen dem Kurs des Limits und den Kursen am Handelsplatz. Diese Vorschriften gelten gleichermaßen für Börsenaufträge, die wir von Ihnen erhalten.

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

Obwohl ein Wertpapier zu dem von Ihnen als Limit angegeben Kurs gehandelt worden ist, kann es sein, dass die Durchführung eben gerade Ihrer Order nicht unbedingt möglich ist.

Eine mit einem in der Zukunft liegenden Limitdatum versehene Market-Order, die nach Handelschluss aufgegeben wird, wird ab dem nächsten Handelstag ausgeführt. Orders in ausländischen Wertpapieren werden nach Möglichkeit ab dem nächsten Handelstag ausgeführt unter der Voraussetzung, dass dieser Tag ein dänischer Geschäftstag ist, an dem wir Orders abwickeln, bzw. dass die Aktien- und Anleiheabteilung der Bank an einem ausländischen Handelstag, der zugleich ein dänischer Feiertag ist, besetzt ist.

Die Sydbank führt limitierte Orders sobald wie möglich den ganzen Tag über aus. Deshalb kann der Kurs des gehandelten Wertpapiers unter Umständen später am Tag besser sein als der Ihnen gegenüber abgerechnete Kurs.

Wurde mit uns keine andere Vereinbarung getroffen, werden limitierte Orders bei Handelschluss am Tag des Limitdatums ungültig. Limitierte Orders können mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens 20 Handelstagen aufgegeben werden.

7. Orderausführung (Handelsform)

Die Sydbank führt Ihre Orders unter Beachtung der "Ausführungsgrundsätze der Sydbank" so aus, dass Sie das bestmögliche Ergebnis erzielen ("Best Execution"). Die Ausführungsgrundsätze der Sydbank finden Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering unter "Preise und Bedingungen".

Je nach Ihren etwaigen Anweisungen wählt die Sydbank jene der nachstehenden Handelsformen aus, die ihrer Einschätzung nach für Sie am vorteilhaftesten ist.

Die Durchführung von Orders kann folgendermaßen erfolgen:

7.1. Soforthandel (OTC-Handel)

Für ausgewählte Wertpapiere, in der Regel liquide Wertpapiere, bietet die Sydbank die Durchführung von Orders im Soforthandelssystem an. Bei einem Soforthandel tritt die Sydbank stets als Gegenpartei auf, und das Wertpapiergeschäft wird zu Kursen abgewickelt, die mindestens den Kursen entsprechen, welche die Bank im Handel am betreffenden Handelsplatz erzielen kann.

Im Rahmen eines Soforthandels bietet die Sydbank Ihnen einen aktuellen Handelskurs, den Sie unmittelbar akzeptieren können.

Der Soforthandel hat den Vorteil, dass die Order unverzüglich zu einem bereits bekannten Kurs und in einer Transaktion mit einer Abrechnung ausgeführt werden kann.

Beim Soforthandel in Wertpapieren u. a. m., die an der Nasdaq Nordic gehandelt werden, unterliegt Sydbank als Mitglied der Nasdaq Nordic den Member Rules dieser.

7.1.1. Systematischer Internalisierer

Die Bank kann einen Soforthandel auch in ihrer Eigenschaft als systematischer Internalisierer (SI) ausführen.

Ein systematischer Internalisierer ist ein Wertpapierdienstleister, der in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung betreibt (d. h. als Gegenpartei), wenn er Kundenaufträge außerhalb eines Handelsplatzes ausführt (siehe Ziffer 7.3).

Der Sydbank obliegen als systematischer Internalisierer (SI) besondere Pflichten und sie unterliegt einer besonderen Aufsicht, u. a. im Zusammenhang mit der Quotierung und Veröffentlichung von Preisen.

7.2. OTC-Handel

Bei der Ausführung von Market-Orders bzw. limitierten Orders - gemäß den "Ausführungsgrundsätzen der Sydbank" und Ihren etwaigen Anweisungen - kann die Bank die Order durch Transaktionen mit anderen Wertpapierdienstleistern oder mit sich selbst als Ihre Gegenpartei ausführen. Die Bezeichnung OTC (**O**ver **T**he **C**ounter) bedeutet, dass der Handel außerhalb eines Handelsplatzes erfolgt.

7.3. Handel an einem Handelsplatz

Eine Order kann direkt an einem Handelsplatz ausgeführt werden, an dem die Sydbank beteiligt ist, oder indirekt über einen der ausländischen Kooperationspartner der Sydbank an einer Reihe ausgewählter Handelsplätze.

Ein Handelsplatz stellt den organisierten Handel in Wertpapieren u. a. m. zur Verfügung. Handelsplätze sind:

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

- Geregelter Markt (Börsenplätze) innerhalb der EU/des EWR und entsprechend geregelte Märkte in Drittstaaten
- MTF (Multilaterales Handelssystem)
- OTF (Organisiertes Handelssystem)

Beim Handel an einem Handelsplatz finden die einschlägigen Handelsvorschriften des betreffenden Handelsplatzes Anwendung.

Handelt die Sydbank in ausländischen Wertpapieren u. a. m., so gelten darüber hinaus auch die Handelsbedingungen des betreffenden ausländischen Kooperationspartners.

Bei Orderausführung an einem Handelsplatz besteht das Risiko, dass die Order in mehreren Teilabrechnungen ausgeführt wird.

7.3.1. Börsengeschäfte - Nasdaq Nordic

Die Sydbank stellt direkte Börsengeschäfte in Aktien und Investmentzertifikaten, die an der Nasdaq Nordic (Kopenhagen und Stockholm) und ausgewählten Teilmärkten (Handelsplätzen) dieser notiert sind, zur Verfügung.

Beim Börsenhandel in Aktien und Investmentzertifikaten wird Ihre Order am Handelsplatz direkt gegenläufigen Orders mit gleichen Brief- und Geldkursen gegenübergestellt. Börsenaufträge können nur unter Angabe eines limitierten Kurses, zu dem Sie kaufen bzw. verkaufen möchten, aufgegeben werden. Ist im Handelssystem keine entsprechende gegenläufige Order vorhanden, so wird die Order nicht unmittelbar, sondern - je nach Liquidität im betreffenden Wertpapier - eventuell zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Soweit bei Orderaufgabe keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, erlischt Ihre Order, wenn sie am betreffenden Tag nicht durchgeführt werden kann. Wird ein Teil der Order ausgeführt, so erlischt der nach der Teilausführung verbleibende Teil der Order, es sei denn, diesbezüglich wurde etwas anderes vereinbart.

Beim Börsenhandel in Aktien tritt/treten eine oder mehrere Gegenpartei/en auf, die Ihre Order im Handelssystem des Handelsplatzes deckt/en. Ist eine Kauforder vorhanden, deren Kurs mindestens dem Kurs einer Verkauforder entspricht, kommt ein Handelsgeschäft zustande. Wurden auf die gleiche Aktie mehrere Orders mit gleichem Limitkurs aufgegeben, so werden die Orders zeitlich in der Reihenfolge durchgeführt, in der sie in den Handelsplatz gestellt wurden. Gegenläufige Orders desselben Wertpapierdienstleisters werden jedoch ungeachtet der zeitlichen Abfolge gegeneinander ausgeführt. Durch die automatische Ausführung gegenläufiger Orders kann die Sydbank bei der Ausführung Ihrer Orders im Börsenhandel als Ihre Gegenpartei auftreten.

Die Ausführung gegenläufiger Orders zu dem von Ihnen angegebenen Limitkurs ist nicht unbedingt gleichbedeutend damit, dass gerade Ihre Order dementsprechend gedeckt wird. So etwa kann es sein, dass eine andere Order mit gleichem Kurslimit vor Ihrer Order in den Handelsplatz eingestellt oder durch gegenläufige Orders desselben Wertpapierdienstleisters mit diesem als Gegenpartei gedeckt wurde.

Börsengeschäfte in dänischen Anleihen

Börsengeschäfte in dänischen Anleihen erfolgen wie Börsengeschäfte in Aktien wie oben beschrieben. Diese Option ist in den eBanking-Systemen der Sydbank nicht verfügbar.

Börsengeschäfte allgemein

Wird ein Finanzprodukt in die Beobachtungsliste aufgenommen, so wird Ihre Order nicht gestrichen. Wird der Handel in eine Aktie bzw. ein Investmentzertifikat ausgesetzt, so streicht die Börse Ihre Orders.

8. Handelszeiten für Wertpapiergeschäfte und Ausführungsfristen

<p>Allgemein für Market-Orders und limitierte Orders</p>	<p>Wir nehmen Orders laufend an und rechnen diese soweit möglich in der Reihenfolge ihres Eingangs ab.</p> <p>Orders und Änderungen von Orders können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, aufgegeben werden.</p> <p><u>Hinweis zu den eBanking-Systemen der Sydbank:</u></p> <p>Limitierte Orders können während der Systemhandelszeiten eingegeben werden, siehe jedoch nachstehend zu Feiertagen.</p> <p>Market-Orders in Aktien können während der Börsenhandelszeiten eingegeben werden. Market-Orders in Investmentzertifikaten können während der Systemhandelszeiten eingegeben werden.</p> <p><u>Allgemein:</u></p> <p>Die Orderausführung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Handelsplätze. (Siehe jedoch nachstehende Darlegung zum Soforthandel).</p>									
<p>Hinweise zu limitierten Orders</p>	<p>Limitierte Orders werden schnellstmöglich nach Orderaufgabe ausgeführt. Das bedeutet, dass die Sydbank, wenn die Order nicht unverzüglich ausgeführt werden kann, diese schnellstmöglich in das Handelssystem des Handelsplatzes einstellt.</p> <p>Mit einer Gültigkeitsdauer von mehreren Tagen aufgegebene limitierte Orders werden innerhalb der Öffnungszeiten an den Handelstagen des betreffenden Handelsplatzes abgewickelt. Eine Abrechnung kann unter Umständen auch an einem dänischen Feiertag erfolgen, wenn dieser ein ausländischer Börsenhandelstag ist.</p> <p>Außerhalb der dänischen Handelszeiten können limitierte Orders in ausländischen Aktien grundsätzlich nicht geändert werden.</p>									
<p>Soforthandel</p>	<p>1. Der Soforthandel in ausgewählten dänischen Wertpapieren wird grundlegend innerhalb der Öffnungszeiten der SydbankFilialen angeboten.</p> <p>2. Der Soforthandel in ausgewählten dänischen Wertpapieren über die eBanking-Systeme der Sydbank kann grundlegend innerhalb der nachstehenden Zeiträume erfolgen:</p> <table data-bbox="448 1395 1139 1480"><tr><td>Aktien</td><td>9.05 - 16.55 Uhr</td><td>und 17.10 - 22.00 Uhr</td></tr><tr><td>Investmentzertifikate</td><td>9.45 - 16.55 Uhr</td><td></td></tr><tr><td>Anleihen</td><td>9.00 - 17.00 Uhr</td><td></td></tr></table> <p>Änderungen der vorstehenden Zeiträume bleiben vorbehalten.</p> <p>Außerhalb der Öffnungszeiten der Handelsplätze (abends) stellen wir Soforthandelspreise in einer begrenzten Auswahl von Wertpapieren bereit.</p> <p>Wir behalten uns das Recht vor, die Bereitstellung von Soforthandelskursen (einschließlich der Kurse finanzieller Instrumente, bei denen die Bank als systematischer Internalisierer auftritt), einzustellen, etwa im Falle einer außerordentlichen Marktvolatilität mit beträchtlichen Kurschwankungen.</p>	Aktien	9.05 - 16.55 Uhr	und 17.10 - 22.00 Uhr	Investmentzertifikate	9.45 - 16.55 Uhr		Anleihen	9.00 - 17.00 Uhr	
Aktien	9.05 - 16.55 Uhr	und 17.10 - 22.00 Uhr								
Investmentzertifikate	9.45 - 16.55 Uhr									
Anleihen	9.00 - 17.00 Uhr									

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

<p>Börsenhandel</p>	<p>Börsenaufträge können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, oder aber über die eBanking-System der Sydbank innerhalb der Systemöffnungszeiten aufgegeben werden.</p> <p>Während der Öffnungszeit des Handelsplatzes eingegangene Orders werden unverzüglich in das Handelssystem des Handelsplatzes gestellt.</p> <p>Außerhalb der Öffnungszeit des Handelsplatzes erteilte Orders werden bei Öffnung des Handelsplatzes am nächsten Handelstag in das betreffende Handelssystem eingestellt.</p>
<p>Orders in ausländischen Wertpapieren</p>	<p>Orders in ausländischen Wertpapieren können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, oder aber über die eBanking-Systeme der Sydbank innerhalb der Systemöffnungszeiten aufgegeben werden.</p>
<p>Hinweise zu Orders in den eBanking-Systemen der Sydbank im Zusammenhang mit Feiertagen</p>	<p>In Bezug auf Orders in ausländischen Wertpapieren bitten wir Sie Folgendes zu beachten:</p> <p>a) <u>Feiertag in Dänemark, gewöhnlicher Geschäftstag im Ausland</u> An dänischen Feiertagen können Orders zur Ausführung noch am selben Tag in der Regel nicht erteilt werden, es sei denn, die Sydbank stellt am betreffenden Tag Aktienhandel zur Verfügung.</p> <p>b) <u>Gewöhnlicher Geschäftstag in Dänemark, Feiertag im Ausland</u> Orders können in das System eingegeben werden, werden jedoch erst bei Öffnung des ausländischen Markts zur Ausführung abgegeben.</p> <p>c) <u>Feiertag in Dänemark und im Ausland</u> Orders können in das System eingegeben werden, werden jedoch erst dann zur Ausführung abgegeben, wenn der ausländische Markt an einem gewöhnlichen Geschäftstag in Dänemark wieder geöffnet ist.</p>

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

Indikative Handelszeiten für ausgewählte Börsenplätze:

		Geschäftszeiten (dänische Zeitangabe)	
		Aktien	Anleihen
Nasdaq Nordic	Kopenhagen *) Stockholm Helsinki	9.00 - 16.55 Uhr 9.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 17.30 Uhr	8.30 - 17.00 Uhr 9.30 - 16.30 Uhr
Norwegen	Osloer Börse	9.00 - 17.25 Uhr	
USA	Nasdaq New York Stock Exchange	15.30 - 22.00 Uhr 14.30 - 22.00 Uhr	
Deutschland	Deutsche Börse	9.00 - 17.30 Uhr	
Belgien		9.00 - 17.30 Uhr	
England		9.00 - 17.30 Uhr	
Frankreich		9.00 - 17.30 Uhr	
Niederlande		9.00 - 17.30 Uhr	
Portugal		9.00 - 17.30 Uhr	
Spanien		9.00 - 17.30 Uhr	

*) Bestehende Orders werden in die abschließenden Auktionen bis 17:10 Uhr einbezogen.

Hinweis: Die Handelszeiten können sich laufend ändern. So etwa ändern sich die dänischen Handelszeiten der US-amerikanischen Börsen, weil sich die dänische und US-amerikanische Sommerzeit unterscheiden. Die aktuellen Handelszeiten teilen wir Ihnen auf Anfrage jederzeit gerne mit.

9. Festsetzung von Abrechnungskursen

Die Sydbank ermittelt die Abrechnungskurse der verschiedenen Handels- und Wertpapierarten folgendermaßen:

9.1. Dänische, schwedische, finnische und norwegische börsennotierte Wertpapiere

Orders, darunter auch als Soforthandel ausgeführte Orders, werden nach geltenden Marktbedingungen und den "Ausführungsgrundsätzen der Sydbank" abgerechnet.

Liegen innerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Handelsplätze keine aktuellen Geld- bzw. Briefkurse vor, so kann die Sydbank den konkreten Kurs wie unter "Ermittlung und Festle-

gung von Abrechnungskursen durch die Sydbank" (siehe Ziffer 10) dargelegt festlegen.

Bei Orders, die als Soforthandel außerhalb der Handelszeiten der Wertpapierbörse in den eBanking-Systemen der Sydbank durchgeführt werden, legt die Sydbank grundsätzlich den entsprechenden Tagesschlusskurs am betreffenden Handelsplatz zugrunde, korrigiert um etwaige wertpapierspezifische Einflüsse und in- bzw. ausländische Marktschwankungen. Der Abrechnungskurs ermittelt sich wie unter "Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank" dargelegt.

Börsenaufträge werden zu dem bzw. den Kursen abgerechnet, zu dem bzw. denen die Order am

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

betreffenden Handelsplatz durchgeführt wurde.

9.2. Terminkontrakte

Terminkontrakte sind zu einem künftigen Termin auszuführende standardisierte Wertpapiergeschäfte. Das bei einem Terminkontrakt aktuell durchzuführende Geschäft erfolgt als Soforthandel, wobei der Kurs innerhalb der Spanne der besten Geld-/Briefkurse an der Wertpapierbörse liegt. Der Kurs von Terminkontrakten ermittelt sich folgendermaßen:

Soforthandelskurs
+/- Terminauf/-abschlag (je nach Terminzins, Anleiheverzinsung, Zinsmarge und Laufzeit)
= Terminkurs

9.3. Sonstige ausländische Finanzinstrumente

Orders werden zu dem Kurs abgerechnet, zu dem die Wertpapiere im Ausland gehandelt werden.

In den Fällen, in denen die Sydbank als Gegenpartei auftritt, wird der Preis auf der Grundlage des aktuellen Kursniveaus des betreffenden Wertpapiers festgesetzt. Setzt die Sydbank den Abrechnungskurs selbst fest, etwa weil keine aktuellen Geld- bzw. Briefkurse vorliegen, so erfolgt diese Festsetzung wie unter "Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank" beschrieben.

Wertpapiergeschäfte in ausländischen Wertpapieren werden in dänischen Kronen abgerechnet, es sei denn, diesbezüglich wurde etwas anderes vereinbart.

9.4. Nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassene dänische Wertpapiere

Dänische Wertpapiere, die nicht zum Handel an einer Wertpapierbörse oder einem anderweitig geregelten Markt zugelassen sind, rechnet die Sydbank zu einem Kurs ab, bei dem der Kunde den Umständen nach den bestmöglichen Preis und im Übrigen die bestmöglichen Konditionen erzielt. Dabei berücksichtigt die Bank u. a. die Zins- und Kursentwicklung sowie ihr etwa zur Verfügung stehende Informationen zu Angebot und Nachfrage am Markt, die Kurse etwaiger entsprechender Wertpapiere und verfügbare marktrelevante Informationen über den Emittenten des Wertpapiers sowie sonstige Sachverhalte.

10. Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank

Bei Orders in Wertpapieren, die nicht laufend gehandelt werden, kann die Sydbank den Abrechnungspreis unter

Umständen selbst ermitteln und festlegen, etwa indem sie:

- Soforthandelskurse für Wertpapiere stellt, für die an den Handelsplätzen keine aktuellen Brief- bzw. Geldkurse vorliegen
- Market-Orders und limitierte Orders in dänischen und ausländischen Wertpapieren abrechnet, für die keine aktuellen Brief- bzw. Geldkurse vorliegen.

Der angebotene Handels- bzw. Abrechnungskurs basiert auf den folgenden Kriterien:

Aktien

- Zins- und Kursentwicklung
- Angebot und Nachfrage
- Zuletzt gehandeltes Kursniveau
- Kursrelevante nationale und internationale Ereignisse
- Zugängliche Informationen über den Emittenten und dessen Branche

Anleihen:

- Zins- und Kursentwicklung
- Angebot und Nachfrage
- Zuletzt gehandeltes Kursniveau
- Kurs entsprechender Wertpapiere
- Kursrelevante nationale und internationale Ereignisse, z. B. die Zins- und Kursentwicklung entsprechender Titel
- Zugängliche Informationen über den Emittenten und vergleichbare Emittenten

Außerhalb der Handelszeiten der Handelsplätze stellt die Sydbank Soforthandelskurse für ausgewählte Wertpapiere. Die Festsetzung dieser Kurse erfolgt ebenfalls unter Zugrundelegung der obigen Kriterien.

11. Handelskosten

11.1. Vorhandelskosten

Vor Orderaufgabe teilt Ihnen die Bank die mit Ihrer Order einhergehenden Kosten in den eBanking-Systemen der Sydbank oder auf Anfrage mit. Die angegebenen Kosten verstehen sich als veranschlagte Kosten aus der Durchführung Ihrer Order zuzüglich Haltekosten für die nächsten zwölf Monate.

Die Kosten gliedern sich in Servicekosten und Produktkosten sowie in Einmalkosten und laufende Kosten.

Hat die Sydbank mit einem Dienstleister einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, aus dem sie eine Provision bezieht, wird Ihnen die veranschlagte Höhe der Provision mitgeteilt, die die Bank im Zusammenhang mit Ihrer Kauforder erhält.

11.2. Wertpapierabrechnung

Nach Durchführung Ihrer Order erhalten Sie eine Wertpapierabrechnung, in der die spezifizierten Transaktionskosten ausgewiesen sind.

11.3. Jährliche Investitionskosten

Zum Jahresende stellen wir Ihnen eine Gesamtaufstellung der im Jahresverlauf insgesamt angefallenen Investitionskosten zu.

11.4. Preisliste der Sydbank

Die Kosten für Kauf/Verkauf und Aufbewahrung können Sie der Preisliste der Sydbank unter sydbank.dk/prisbog entnehmen.

12. Afregning og kontrol af fondsnota

Nach Ausführung einer Order stellt die Sydbank Ihnen eine Wertpapierabrechnung zu, aus der u. a. Orderart und die zur Durchführung der Order genutzte Handelsmethode hervorgehen.

Die Wertpapierabrechnung ist dadurch bedingt, dass das Konto - im Falle eines Wertpapierkaufs - am Abrechnungstag ausreichende Deckung aufweist und die Wertpapiere - im Falle eines Wertpapierverkaufs - am Tag der Orderaufgabe und am Abrechnungstag im Depot verfügbar sind. Die Wertpapierabrechnung geht am Transaktionstag oder spätestens an dem auf die Durchführung der Transaktion folgenden Geschäftstag ab. Wurde das Geschäft über einen ausländischen Börsenmakler abgewickelt, so stellen wir Ihnen die Wertpapierabrechnung an dem Tag zu, an dem die Wertpapierabrechnung des ausländischen Börsenmaklers bei uns eingeht bzw. spätestens am darauffolgenden Geschäftstag.

Durchgeführte Wertpapiergeschäfte werden in der Regel zwei Geschäftstage nach Abschluss des Wertpapiergeschäfts auf Ihrem Konto verbucht. Ein an einem Montag erfolgter Wertpapierkauf wird demzufolge am folgenden Mittwoch verbucht. Wir rechnen Wertpapiergeschäfte in dänischen Kronen ab, es sei denn, diesbezüglich wurde etwas anderes vereinbart. Beim Handel in ausländischen Wertpapieren setzt die Sydbank den Währungskurs zum Transaktionszeitpunkt unter Zugrundelegung des aktuellen Währungskurses fest, es sei denn, es wurde eine anderweitige Vereinbarung getroffen.

Sie sind verpflichtet, den Inhalt der Wertpapierabrechnung auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Sollte der Inhalt der Wertpapierabrechnung nicht der Vereinbarung entsprechen, so müssen Sie dies der Sydbank unverzüglich anzeigen.

Fragen zum Inhalt der Wertpapierabrechnung richten Sie bitte an die Bank, die gern über die konkreten Einzelheiten Ihres Wertpapiergeschäfts informiert.

In den eBanking-Systemen der Sydbank können Sie unter "Orderstatus" einsehen, ob Ihre Order ganz oder teilweise ausgeführt wurde. Mehr dazu unter Ziffer 5 "Orderaufgabe".

12.1. Gesetzliches Pfandrecht (bei VP Securities registrierte Wertpapiere)

Soweit mit der Sydbank nichts anderes vereinbart ist, können Sie Wertpapiere, die am Transaktionstag im Depot vorrätig sind, verkaufen.

Beim Kauf von Wertpapieren, die bei VP Securities registriert sind, steht der Sydbank zur Absicherung der Zahlung der Kaufsumme nach dem dänischen Kapitalmarktgesetz (Lov om kapitalmarkeder) ein Pfandrecht an den Wertpapieren zu.

Beim Erwerb von Wertpapieren muss das entsprechende Konto am Abrechnungstag eine ausreichende Deckung aufweisen. Ist auf dem Konto am Abrechnungstag keine ausreichende Deckung vorhanden, so ist die Sydbank berechtigt, das betreffende Wertpapier ohne vorherige Mitteilung an Sie zu verkaufen. Reicht der Verkaufserlös zur Deckung der Kaufsumme einschließlich Kosten nicht aus, so sind Sie verpflichtet, der Sydbank den Differenzbetrag zu zahlen.

12.2. Eigentumsvorbehalt (ausländische Wertpapiere)

Die Sydbank behält sich bis zur endgültigen Zahlung das Eigentum an von Ihnen gekauften ausländischen Wertpapieren vor. Beim Verkauf ausländischer Wertpapiere an die Sydbank zahlt die Bank die Abrechnungssumme nur dann, wenn sie zum Abrechnungstag das unbedingte Eigentum an den Wertpapieren erhält.

13. eBanking-Systeme der Sydbank

Wertpapiergeschäfte können über die eBanking-Systeme der Sydbank (NetBank, MobilBank und Online Banking) abgeschlossen werden. Die zur Verfügung stehenden Märkte, Wertpapiere und Orderarten gehen aus dem jeweiligen System hervor. Das Handelsangebot unterliegt laufenden Änderungen.

Allgemein gilt, dass der über die eBanking-Systeme getätigte Handel stets beratungsfrei erfolgt. Das schließt allerdings nicht aus, dass Sie unsere Beratungsdienste auch in Anspruch nehmen können, nachdem Sie über die eBanking-Systeme gehandelt haben.

Nutzer der browserbasierten eBanking-Systeme der Sydbank können mit der Bank eine elektronische Vereinbarung über Börsenhandel abschließen, wonach sie Orders direkt in der Nasdaq Nordic Kopenhagen und Stockholm aufgeben können. Wenn Sie Börsenaufträge

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

über die eBanking-Systeme aufgeben, werden diese direkt in das Handelssystem des Handelsplatzes eingestellt. Über unsere eBanking-Systeme können Sie in Aktien und Investmentzertifikaten handeln.

Wir weisen darauf hin, dass Sie bei Nutzung unserer eBanking-Systeme selbst zur laufenden Kontrolle Ihrer Orders verpflichtet sind.

14. Wertpapiere in Altersvorsorgedepots

14.1. In welchen finanziellen Instrumenten können Sie anlegen?

Die Platzierung von zur Altersvorsorge vorgesehenen Mitteln in individuellen Depots unterliegt besonderen Bedingungen.

Unter der Voraussetzung, dass Sie Zugang zum Handel in den verschiedenen finanziellen Instrumenten (Wertpapiere) erhalten haben, die in der Publikation Information bzgl. Handelszugang angeführt sind, können Sie über Ihre Depots bei der Sydbank in verschiedene Wertpapiere investieren, etwa in:

Wertpapiere, die zum Handel an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem (MHF) zugelassen sind:

- Dänische & ausländische Anleihen
- Dänische & ausländische Aktien
- Als OWAG zugelassene Investmentgesellschaften

Auch die Anlage in besonderen finanziellen Instrumenten kann zulässig sein. Die Bedingungen und Vorschriften für die Anlage der in Ihrem Depot platzierten Altersvorsorgemittel gehen aus der Verordnung über bestimmte steuerbegünstigte Spareinlagen in Geldinstituten (Bekendtgørelse om visse skattebegünstigende opsparingsformer i pengeinstitutter) hervor. Die Sydbank bietet die Ausführung von Orders in etlichen dieser besonderen finanziellen Instrumente an. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie in anderen Wertpapierarten als den vorstehend genannten anlegen möchten.

14.2. Wie viel können Sie investieren?

Für bestimmte Wertpapierarten sehen die Vorschriften Beschränkungen dafür vor, wie viele Mittel Sie in die Wertpapiere eines Emittenten investieren dürfen.

So etwa darf der Wert Ihrer gesamten Investition in die Aktien und Unternehmensanleihen ein und desselben Emittenten höchstens 20 Prozent Ihrer gesamten Altersvorsorgemittel bei der Bank ausmachen. Der Kurs zum Kaufzeitpunkt ist für die Einschätzung, inwiefern diese Vorschrift im

Rahmen eines Kaufs eingehalten ist, entscheidend. Sie können allerdings stets in Wertpapiere ein und desselben Emittenten investieren, solange dabei nicht ein entsprechend festgelegter niedrigster Schwellenwert überschritten wird. Dieser Schwellenwert wird jährlich angepasst. Den aktuellen Schwellenwert finden Sie hier

sydbank.dk/pension/investering/vaerdipapirer.

14.3. Hinweis zu nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Kapitalanteilen

Sie sind verpflichtet, der Sydbank den Wert etwaiger nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassener Kapitalanteile mitzuteilen. Die Sydbank ist nach dem dänischen Gesetz über die Besteuerung von bestimmten Altersvorsorgevermögen (Lov om beskating af visse pensionskapitaler mv.) zur Erhebung dieser Daten für Steuerzwecke verpflichtet.

15. Höhere Gewalt

Die Sydbank ist zu Schadensersatz verpflichtet, wenn sie vereinbarte Pflichten aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen zu spät oder mangelhaft erfüllt.

Auch in Bereichen, in denen eine strengere Haftpflicht gilt, haftet die Bank nicht für Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- den Ausfall von bzw. fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder die Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf die nachstehenden Ereignisse zurückzuführen sind, ungeachtet ob die Bank selbst oder ein externer Lieferant für den Betrieb der Systeme verantwortlich ist
- den Ausfall der Stromversorgung oder Telekommunikation der Sydbank, gesetzliche Maßnahmen oder Verwaltungsakte, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Bevölkerungsunruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (darunter Computerviren und -hacking)
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob der Konflikt gegen die Sydbank selbst oder ihre Organisation gerichtet ist oder von diesem/dieser begonnen wurde und ungeachtet dessen Ursache. Dies gilt auch dann, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn:

- die Sydbank das den Schaden verursachende Ereignis bei Abschluss des Vertrags hätte voraussehen bzw. die Ursache des Schadens hätte vermeiden oder beseitigen müssen
- die Bank nach dem Gesetz zwingend für das den Schaden verursachende Ereignis haftet.

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

16. Änderung dieser Bedingungen

Diese "Bedingungen für Wertpapiergeschäfte bei der Sydbank" können unter Wahrung einer Frist von einem Monat durch Bekanntgabe auf sydbank.dk geändert werden.

Die aktuellen Bedingungen und Konditionen können Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering unter "Priser og vilkår" ("Preise und Bedingungen") herunterladen.

Übersetzung: Sydbanks regler for handel med værdipapirer

17. Anlage: Übersicht über Handelsarten

Alle Orders werden entweder als Market-Orders oder limitierte Orders durchgeführt. Beide Orderarten können als Soforthandel oder Börsenauftrag durchgeführt werden. In dieser Übersicht haben wir die beiden Handelsarten zur Veranschaulichung gegenübergestellt:

	Soforthandel	Börsenauftrag
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Die Sydbank stellt einen aktuellen Handelskurs, den Sie unmittelbar akzeptieren können. Ein Soforthandel wird stets mit der Sydbank als Gegenpartei durchgeführt. In der Regel stellt die Sydbank Soforthandelskurse für liquide Wertpapiere. 	<ul style="list-style-type: none"> Börsenaufträge werden direkt im Handelssystem des Handelsplatzes durchgeführt. Börsenaufträge können innerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes abgewickelt werden. Bei Aufgabe eines Börsenauftrags mit Limit müssen Sie einen Höchstkurs angeben, zu dem Sie gewillt sind zu kaufen, bzw. einen Mindestkurs, zu dem Sie verkaufen möchten.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> Gewissheit für die Durchführung der Order Der Handelskurs ist im Voraus bekannt Die Order wird zum aktuellen Börsenkurs oder einem besseren Kurs durchgeführt Die Order wird unabhängig davon ausgeführt, ob am Handelsplatz Geld-/Briefkurse vorhanden sind, sofern die Bank anbietet, das Wertpapiergeschäft als Soforthandel abzuwickeln. 	<p>Es besteht die Möglichkeit, durch Nutzung des so genannten Spreads (der am Handelsplatz vorhandenen Differenz zwischen Geld- und Briefkurs) einen besseren Abrechnungskurs zu erzielen.</p> <ul style="list-style-type: none"> die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs ist groß für illiquide Wertpapiere keine Geld- und Briefkurse registriert werden
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> Weniger liquide Wertpapiere können eine beträchtliche Spanne zwischen Geld- und Briefkurs aufweisen 	<p>Es besteht ein Risiko dafür, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Order nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wird (Teilausführung) die Order abgewickelt wird, dies jedoch in mehreren Teilausführungen entweder am selben Tag oder über mehrere Tage hinweg
Ausführungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> Bietet die Sydbank ein Wertpapiergeschäft im Soforthandel an, kann die Order sofort durchgeführt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Orders werden schnellstmöglich in das Handelssystem des Handelsplatzes eingestellt. Der Transaktionszeitpunkt hängt davon ab, ob das Wertpapier am Handelsplatz umgesetzt werden kann.
Nicht laufend an der Börse gehandelte Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> Die Sydbank stellt Soforthandelskurse in ausgewählten übertragbaren Wertpapieren, die an einem Handelsplatz in der Regel laufend gehandelt werden. Sind an einem Handelsplatz keine Geld- und Briefkurse vorhanden, kann die Sydbank auf der Grundlage eines veranschlagten Marktkurses anbieten, einen Soforthandelskurs zu stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> Es besteht das Risiko, dass ein Börsenauftrag mit Limit und spätestmöglichem Ausführungstermin (Limitdatum) nicht ausgeführt wird, wenn an der Börse keine Nachfrage nach dem Papier vorhanden ist. Die Order erlischt am Limitdatum.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokuments: "Sydbanks regler for handel med værdipapirer". Im Zweifelsfalle gilt der dänische Text.